

Vorlage Nr.: **2021/0005**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **HA**

Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Verpflichtung des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.02.2021	1	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wählt zur Vornahme der Verpflichtung des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Herrn Stadtrat Lüppo Cramer

und für den Fall seiner Verhinderung

Herrn Stadtrat Michael Zeh.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. Die Verpflichtung soll rasch nach dem Amtsantritt, d. h. nach rechtskräftiger Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl (§ 32 Absatz 4 des Kommunalwahlgesetzes) erfolgen.

Es entspricht allgemeiner Übung und Tradition der Stadt Karlsruhe, dass das jeweils dienstälteste Gemeinderatsmitglied die Verpflichtung vornimmt. Die Verwaltung schlägt deshalb Herrn Stadtrat Lüppo Cramer als dienstältestes Gemeinderatsmitglied vor.

Für den Fall der Verhinderung von Herrn Stadtrat Lüppo Cramer wird das zweitdienstälteste Gemeinderatsmitglied, Herr Stadtrat Michael Zeh, vorgeschlagen.

Die Verpflichtung findet in der Gemeinderatssitzung am 23. März 2021 statt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt zur Vornahme der Verpflichtung des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup gemäß § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Herrn Stadtrat Lüppo Cramer

und für den Fall seiner Verhinderung

Herrn Stadtrat Michael Zeh.